

## **Antrag**

der **Fraktion DIE LINKE**

**Thema: Regierungserklärung zum europapolitischen Konzept der Staatsregierung und dessen Umsetzung in den Jahren 2011 bis 2014**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Ministerpräsident wird aufgefordert, im Rahmen einer Regierungserklärung dem Landtag die Hauptziele des europapolitischen Konzeptes der Staatsregierung unter Bezugnahme auf die Leitinitiativen (respektive Kernziele und Leitindikatoren) zu EU 2020 und die zur Sicherung der Interessen des Freistaates Sachsens verfolgte Umsetzungsstrategie in den Jahren 2011 bis 2014 darzulegen und dabei insbesondere auf folgende Schwerpunkte einzugehen:

1. die Gestaltung der „Innovationsunion“ zur Förderung des europäischen Forschungsraums und strategischer Forschungsziele unter besonderer Berücksichtigung von Klimawandel, Energie- und Ressourceneffizienz, demographischem Wandel und Gesundheit, wie auch im Bereich des öffentlichen Auftragswesens im Hinblick auf die Förderung innovativer Produkte und Dienstleistungen unter langfristiger Einbeziehung von Forschungseinrichtungen und Universitäten auch unter dem Aspekt grenzüberschreitender Kooperation,
2. die Unterstützung von „Jugend in Bewegung“ durch konkrete Maßnahmen, d.h. Förderung der Mobilität junger Menschen in der EU, die Stärkung des Prinzips ‚lebenslanges Lernen‘, die Verbesserung des Berufseinstiegs für junge Menschen und die weitere Senkung der Schulabbrecherquote,
3. die Entwicklung der „Digitalen Agenda“ im Land Sachsen vor dem Hintergrund der Unterstützung des Binnenmarktes aber auch im Hinblick auf die Daseinsvorsorge in ihrer langfristigen Gestaltung und Umsetzung unter Berücksichtigung europäischer Integrationserfordernisse wie auch grenzüberschreitender Aspekte,
4. die langfristige Unterstützung von Maßnahmen für ein „Ressourcenschonendes Europa“ z.B. durch dementsprechende Modernisierung des Verkehrswesens oder Förderung grüner Technologien,
5. die Entwicklung innovativer „Industriepolitik im Zeitalter der Globalisierung“ im Sinne einer ressourceneffizienten Wirtschaft in Sachsen insbesondere in der Verbindung von öffentlichem Auftragswesen und Wettbewerbsregeln,

- b.w. -

Dr. André Hahn  
Fraktionsvorsitzender

Dresden, den 20. April 2011

Eingegangen am: \_\_\_\_\_

Ausgegeben am: \_\_\_\_\_

6. die Ausgestaltung der „Neuen Kompetenzen und Arbeitsplätze“ als eine Priorität zur Entwicklung des Binnenmarktes besonders durch gezielte Schaffung von Arbeitsplätzen und bei der Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens in Sachsen sowie die grenzüberschreitende Gewährleistung der gegenseitigen Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise und damit der Verbesserung der Mobilität von Arbeitnehmern mit Blick auf die Öffnung des Arbeitsmarktes,
7. die effektive Gestaltung der „Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Armut“ in Sachsen mit dem Ziel der tatsächlichen Verringerung von Armut und der Unterstützung der Schwächsten der Gesellschaft bei der Erlangung grundlegender Teilhabe.

II. Die Staatsregierung wird ersucht, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen und Maßnahmen zu ergreifen, um zukünftig in Erfüllung der ihr obliegenden Pflicht zur Information des Landtages gem. Artikel 50 SächsVerf eine umfassende und zeitnahe Unterrichtung des Landtages zu geplanten europapolitischen Vorhaben zu gewährleisten und hierzu den Landtag rechtzeitig zu informieren und insbesondere auf folgende Schwerpunkte einzugehen:

1. die geplanten EU-bezogenen Aktivitäten der Staatsregierung im Bundesrat, in der Zusammenarbeit mit der Bundesregierung, im Rahmen der Ministerpräsidenten- und Europaministerkonferenz, der Arbeit im Ausschuss der Regionen und ggf. als Länderbeobachter, Ländervertreter in Ratsarbeitsgruppen, als nationale Experten, in Kommissionsausschüssen, im Rahmen von COSAC, REGLEG und anderen EU-Institutionen sowie die Tätigkeit des Brüsseler Büros,
2. die konkreten Initiativen und Einflussnahmen z. B. auf die Vorbereitung der Jahresplanung 2012 der Kommission durch die Sächsische Staatsregierung,
3. die aus dem Jahreswachstumsbericht 2011 der Kommission in Verbindung mit dem Nationalen Reformprogramm Deutschland 2011 für den Freistaat Sachsen bislang gezogenen Konsequenzen,
4. die speziellen Interessenlagen des Freistaates Sachsen, die im Rahmen des ‚Europäischen Semesters‘ oder als Schlussfolgerung hieraus zu vertreten sind,
5. die konkrete Umsetzung der ‚Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020: Erneutes Engagement für ein barrierefreies Europa‘,
6. die Zielstellungen der Staatsregierung bei der Koordinierung von Modifikationen im Bologna-Prozess.

Begründung:

Mit dem Ziel, die europäische Integration zu stärken, sind auf allen Stufen von der EU, über nationale bis hin zu regionalen und lokalen Ebenen substanzielle Bemühungen festzustellen, wie z.B. die jüngste Debatte im Europäischen Parlament im Zusammenhang mit der Erklärung des Rates und der Kommission zu EU2020 (Februar 2011) und der von CALRE, REGLEG und COSAC initiierte Diskurs unter den nationalen und regionalen Parlamenten zeigen.

Gleichwohl sind diese Entwicklungen häufig auf regionaler Ebene nicht hinreichend bekannt und es mangelt oftmals an der produktiven Vermittlung und Verbindung dieser verschiedenen

Perspektiven einer Mehr-Ebenen-Governance auch und gerade dadurch verursacht, dass auf regionaler Ebene mitunter noch erhebliche Defizite in der Zuwendung zu den europäischen Herausforderungen bestehen. Europamüdigkeit ist eine bekannte Folge dieses Zustandes auch in Sachsen.

Der Verbindung von EU- und regionaler Ebene kommt bei der Überwindung dieser Distanz zwischen ‚Europa‘ und den ‚Regionen‘ eine besondere Bedeutung zu und es ist vor diesem Hintergrund zu fragen, welche Konzepte die Staatsregierung hierzu entwickelt hat und in welchen praktischen Schritten diese umgesetzt werden.

Mit der „Vereinbarung zwischen dem Sächsischen Landtag und der Sächsischen Staatsregierung über die Konsultation des Landtags im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung nach den Artikeln 6 bis 8 des Protokolls über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit sowie über die Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Europäischen Union (Subsidiaritätsvereinbarung)“ ist ein erster wichtiger Schritt getan, der jedoch zunächst – abgesehen von seinem Erprobungscharakter – im Kern nur auf zwei wesentliche Aspekte gerichtet ist: zum einen die Kontrolle von relevanten EU-Gesetzgebungsakten im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle und des sogenannten Frühwarnsystems und zum anderen den halbjährlichen Bericht des Staatsministeriums der Justiz und für Europa „über Entwicklungen der Europapolitik“ (Nummer II 8 der Subsidiaritätsvereinbarung).

Eine umfassende Erklärung der Staatsregierung sowohl zu ihren europapolitischen Konzepten wie auch die zeitnahe Information über ihre darauf bezogenen Aktivitäten, wie sie in anderen deutschen Landtagen durchaus üblich sind, ergibt sich daraus noch nicht.

Vor diesem Hintergrund ist diese Anfrage darauf gerichtet, einen weiteren konkreten Schritt durch eine regelmäßige und umfassende Information und Einbeziehung des Sächsischen Landtages anzuregen, die über die bloße Konsultation im Rahmen des Frühwarnsystems und einer (retrospektiven) halbjährlichen Berichterstattung grundsätzlich hinausgeht, indem das EU-Programm der Sächsischen Staatsregierung in regelmäßigen Abständen erläutert und gegenüber dem Sächsischen Landtag konkrete Auskunft über die wesentlichen europapolitischen Aktivitäten gegeben wird.

Im Zusammenhang mit der Behandlung des 5. Kohäsionsberichts der Europäischen Kommission am Sächsischen Landtag wird erneut deutlich, dass seitens des Sächsischen Landtages ein erheblicher Bedarf an Einbeziehung in die aus der Sicht des Landes Sachsen bedeutsamen europapolitischen Entwicklungen besteht. Nicht nur mit Blick auf die insbesondere nach dem bekannten Lissabon-Urteil des Bundesverfassungsgerichts bestehende Verpflichtung zur Einbeziehung von Regionalparlamenten mit Gesetzgebungskompetenzen im Rahmen der Subsidiaritätskontrolle und des Frühwarnsystems, sondern auch mit Blick auf die Beteiligung von Vertretern der Staatsregierung an den Entscheidungsprozessen im Rahmen der Europäischen Union bedarf es im Sinne einer stärkeren regionalen Beteiligung am europäischen Integrationsprozess einer kontinuierlichen Unterrichtung des Sächsischen Landtages durch die Sächsische Staatsregierung.

Deshalb sollte es in der Zukunft zu den Gepflogenheiten am Sächsischen Landtag gehören, dass die Sächsische Staatsregierung nicht nur halbjährlich zum Stand der europapolitischen Entwicklungen Stellung nimmt, sondern erklärt, wie sie die Schwerpunkte der Entwicklungen im Rahmen der EU-Agenda 2020 und zu allen europapolitisch relevanten Politikfeldern in der Perspektive des Landes Sachsen konzeptionell für die Landespolitik gestaltet und praktisch umsetzt.

Wesentliche europapolitische Konzepte und Aktivitäten der Staatsregierung sind dem Sächsischen Landtag nicht oder nicht in ausreichender Konkretheit bekannt, so dass oftmals lediglich die Kenntnisnahme post factum möglich ist. Europapolitik muss als wesentlicher Bestandteil fortschrittlicher Landespolitik verstanden werden, die parlamentarisch mitzugestalten ist. Eine umfassende und regelmäßige Information ist in der Zukunft deshalb unerlässlich.

Um der ihm zukommenden parlamentarischen Verantwortung im Gefüge von Europa und Regionen gerecht zu werden, ist der Landtag nach Auffassung der Fraktion DIE LINKE dringend gefordert, vom Ministerpräsidenten eine umfassende Regierungserklärung zum europapolitischen Konzept der Staatsregierung zu verlangen.